

## Schulhausordnung Spilbrett

Um in unserem Schulhaus eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, bemühen wir uns um:

- Anstand gegenüber allen
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung vor dem Eigentum anderer

Daneben untersteht die Schule aber dem Gesetz und muss dieses einhalten. Zudem ist sie für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich und muss dafür sorgen, dass der Einrichtung des Schulhauses Sorge getragen wird. Daraus ergeben sich bereits einige Regeln:

- Auf dem Schulhausareal und der näheren Umgebung ist das Rauchen verboten.
- Handys, iPods, MP3-Player, Kopfhörer etc. sind im Schulhaus und im gedeckten Eingangsbereich verboten. Es gilt diesbezüglich die Regel: Man sieht und hört sie nicht. Ausnahme: Im Aufenthaltsraum darf mit Kopfhörern Musik gehört werden.
- Abfall gehört in den Papierkorb. Petflaschen, Aludosen und Altpapier in die bereitstehenden Behälter.

Wie im Sport ist auch in einem Schulhaus ein "fairer" Betrieb nur möglich, wenn gewisse zusätzliche Regeln bestehen, welche von allen eingehalten werden müssen. "Foulspiel" wird hier wie dort geahndet.

### 1. Schulzimmer

- Apparate und Geräte in den Schulzimmern werden nur von den Lehrpersonen bedient. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- Essen und Trinken sind im Schulzimmer verboten. Kaugummis im ganzen Schulhaus.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in fremde Schulzimmer.

### 2. Pause

- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der grossen Pause das Schulhaus bis 10.05 Uhr. Über Ausnahmen entscheidet die Pausenaufsicht.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.
- Toleranz und Rücksicht ist auch bei Schnee geboten.

### 3. Verhalten

- Für den Schutz von Schwächeren sind wir alle verantwortlich.
- Wir bemühen uns um einen respektvollen Umgang untereinander. Rassistische und sexistische Äusserungen gehören nicht in unsere Schule.

#### 4. Eigentum

- Mit Schulmaterial und - Mobiliar gehen wir sorgfältig um. (Keine Verschwendung, keine Beschädigung)
- Etais, Rucksäcke usw. sind Privateigentum der einzelnen SchülerInnen und dürfen nur mit Erlaubnis geöffnet oder ausgeliehen werden.
- Wir respektieren gegenseitig unser persönliches Eigentum. Wenn mir etwas fehlt, bediene ich mich nicht bei meinen Mitschülerinnen bzw. meinen Mitschülern. Fremde Velos und Mofas sind tabu.

Diese Aufzählung soll das Zusammenleben in der Schule vereinfachen und nicht unnötig verkomplizieren. Aus diesem Grund sind die aufgeführten Punkte exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Feuerthalen, 19. März 2013

Stefan Surbeck  
Schulleitung

Sandro Offenhammer  
Schulleitung

Genehmigung durch die Schulpflege: April 2011 Gültig ab: April 2011	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulleitung Überarbeitet: 19.03.2013	Merkblatt Schulhausordnung Spilbrett